Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2018-0635

25.04.2018

Bürgermeister

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum:
Amt für Ordnung und Soziales Einreicher:

Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung für das Jahr 2018 und Folgejahre

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 16.05.2018 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Hohen Viecheln

Ö 02.07.2018 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viechlen beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 und bei Zuweisungen in den Folgejahren an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Die Kindereinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses für die Gemeinde Hohen Viecheln 1.255,41 € bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen weitergegeben wurden. Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte usw. Für die Erzieher sind Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden. Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen. Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereitgestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlage/n:

Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg Auflistung von Kindereinrichtungen und Tagespflege

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Auswärtige Unterbringung von Kindern aus der Gemeinde Hohen Viecheln 2018

Kindereinrichtung	Anzahl	Betreuungsart
Waldorfvereinigung Schwerin	2	Kiga
Schulhort an der Evang. Schule Robert Lansemann	3	Hort
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbh Kita Ventschow	5	Krippe
Kita Dorf Mecklenburg	1	Hort Kiga
Kita Bad Kleinen	3 10 11	Krippe Kiga Hort
Kinderwelt Groß Stieten	1	Kiga TZ
Kita Ki Tra La Wismar	1	Krippe

Auswärtige Unterbringung von Kindern aus der Gemeinde Hohen Viecheln 2018

Tagespflege	Anzahl	Betreuungsart	Name

derzeit keine Kinder in Tagespflege





Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Am Wehberg 17 23972 Dorf Mecklenburg



Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168

Fax 03841 3040 85168

E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1 Wismar, 05.04.2018

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Hier: Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren.

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage Zuweisungsvertrages i. V. eines m. dem Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

42.242,85 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Seite 1/2

BIC NOLADE21WIS CID DE46NWM00000033673

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Bestandskraft des ist frühestens nach Die Auszahlung dieser Zuweisung Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 "Rechtsbehelfsverzicht" ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Fachdienst Jugend

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Änderungsbescheid vom 15.03.2018

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro	
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	1.245	42.242,85 €	
davon:			
Bad Kleinen	331	11.230,83€	
arnekow 37		1.255,41 €	
Bobitz	215	7.294,95 €	
Dorf Mecklenburg	burg 312		
Groß Stieten 56		1.900,08€	
Hohen Viecheln	In 37		
Lübow	146	4.953,78 €	
Vetelsdorf	62	2.103,66 €	
entschow 49		1.662,57 €	